



Anlagenkonvolut zum Protokollauszug der 45. Sitzung am 11. Oktober 2023

Tagesordnungspunkt 2

Anlage



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Digitales

Ausschussdrucksache

20(23)187

TOP 2, 11.10.2023

31.10.2023

Anlage

Claudia Müller

Parlamentarische Staatssekretärin

Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Digitales des Deutschen Bundestages
Frau Tabea Rößner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-
FAX +49 30 18 529-
E-MAIL [@bmel.bund.de](mailto:claudia.mueller@bmel.bund.de)
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN
DATUM 31. Oktober 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

als Anlage erhalten Sie die Antworten auf die Fragen, die beim Besuch von Herrn Bundesminister Özdemir im Ausschuss am 11. Oktober 2023 offengeblieben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet

Claudia Müller

BMEL - Referat 823

**Ausschuss für Digitales am 11. Oktober 2023; Ergänzende Antworten zu den Fragen an
BM Cem Özdemir**

Frage:

„Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass Sie ein digitales Waldmonitoring einsetzen wollen. Wie weit sind Sie mit diesem Vorhaben? Welche Maßnahmen sind dafür bereits umgesetzt worden?“

Antwort:

Das Waldmonitoring ist laufend an die Anforderungen der Gesellschaft und den aktuellen Stand der Technik anzupassen. Die Entwicklung der Fernerkundung und die Digitalisierung eröffnen hierfür neue Möglichkeiten. Das digitale Waldmonitoring ist insofern ein Prozess aus mehreren variablen Elementen. Die forstlichen Forschungseinrichtungen von Bund und Ländern arbeiten in Kooperation mit den jeweiligen Umweltbehörden fortlaufend an dieser Aufgabe. Ein Aspekt ist dabei die Weiterentwicklung der Fernerkundung. Methodenwechsel dürfen dabei jedoch keinesfalls die Zeitreihen unterbrechen: Gerade der Überblick über die Entwicklung des Waldes in den vergangenen Jahrzehnten und die sichere und konsistente Erhebung dieser Entwicklung auch in den kommenden Jahrzehnten stellt besondere Anforderungen an die methodische Kontinuität, Qualität und Sicherheit dieser Erhebung.

Als ein Element des digitalen Waldmonitorings wird das Projekt FNEWs (Fernerkundungsbasiertes Nationales Erfassungssystem für Waldschäden) durchgeführt. In diesem Projekt wird ein fernerkundungsgestütztes Waldmonitoring zur Kartierung von Schäden und deren ökonomischer Bewertung erarbeitet. Das Projekt läuft bis Ende 2023. Für dieses Projekt wurden bereits Karten auf Satellitenbildbasis zu Holzbodenflächen und Baumarten erstellt.

Des Weiteren wird eine fernerkundungsgestützte Nachkartierung von Stichproben der Bundeswaldinventur durchgeführt, um die Waldentwicklungs- und Holzaufkommensmodellierung auf eine aktualisierte Datenbasis zu stellen. Gespräche mit den Ländern zur Fortentwicklung der Bundeswaldinventur (BWI) haben begonnen. Zur Sicherung der Zeitreihenaussagen sind Änderungen mit großer Umsicht durchzuführen. Die Weiterentwicklung bestehender Verfahren und die Neuentwicklung von Verfahren wird intensiviert, wenn Kapazitäten nach Auswertung der BWI 2022 verstärkt zur Verfügung stehen.

Frage:

„Im Koalitionsvertrag steht, dass Sie digitale Produktpässe einführen wollen. Wie ist der Stand bei diesem Vorhaben? Wie viele Produkte wurden bereits mit Pässen ausgestattet?“

Antwort:

Für das Vorhaben zur Einführung von digitalen Produktpässen verweisen wir auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

Frage:

„In der Digitalstrategie der Bundesregierung wurde ein Arbeitskreis von Experten angekündigt, die konkrete Vorschläge für digitale Techniken für Tierwohl und Tiergesundheit erarbeiten. Wie ist dort der Arbeitsstand und welche konkreten Vorschläge wurden dort bereits erarbeitet?“

Antwort:

Die Verbesserung des Wohlergehens von Tieren, der Tiergesundheit und des Monitorings des Gesundheitszustandes von Tieren wird im Rahmen vieler Projekte des BMEL gefördert. Konkret spielen diese Themen im Kompetenznetzwerk „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ eine wichtige Rolle. Ziel des Netzwerks ist es, den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren aus den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung und Ernährung zu unterstützen. Die Mitglieder sind sowohl Sprecherinnen und Sprecher der „digitalen Experimentierfelder in der Landwirtschaft“ sowie der kürzlich eingerichteten „Experimentierfelder als Zukunftsbetriebe und Zukunftsregionen“ als auch weitere Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und von Verbänden. Gemeinsam teilen sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen, um Projekte und Initiativen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung voranzutreiben und Lösungen für die Herausforderungen dieser Branche direkt in der Praxis umzusetzen. Dafür finden unter anderem regelmäßige Sitzungen statt. Im Rahmen des Kompetenznetzwerkes wurden außerdem Arbeitsgruppen gegründet, welche Positionspapiere erstellen sollen. Beispielsweise sollte in der Arbeitsgruppe „Adaptive autonome Agrarsysteme“ unter anderem erarbeitet werden, welche Vorteile und Nachteile sich durch den Einsatz der autonomen Systeme in der Landwirtschaft für die Umwelt, das Tierwohl, die Biodiversität und aus ökonomischer Sicht ergeben. Die entsprechenden Positionspapiere samt Handlungsempfehlungen sind auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) abrufbar.

Konkrete Vorschläge für digitale Techniken, die aus dieser Arbeit entstanden sind und auf die Ziele Tierwohl und Tiergesundheit einzahlen, sind etwa die zügige und reproduzierbare Dokumentation der Kälbergesundheit über die „CalfApp Vital“, ein durchgehendes Gesundheitsmonitoring mittels KI am Kälberglu oder das Frühwarnsystem „DigiSchwein“. Hierdurch kann das Tierwohl gefördert, die Betriebsmitteleffizienz gesteigert und die Umwelt durch Nährstoffreduktion geschont werden.

Frage:

„Die Nachhaltigkeit Ihrer 11 Rechenzentren ist nicht so gut. Null von 11 nutzen Abwärme. Nur ein einziges plant die Nachnutzung von Abwärme. Acht von 11 nutzen klimaschädliche Kältemittel. Nur Vier von 11 nutzen 100 % Ökostrom. Von den drei neugeplanten Rechenzentren erfüllt kein einziges die Kriterien des Blauen Engels für Rechenzentren (56% der Rechenzentren der Bundesbehörden erfüllen diese). Neun von 11 Rechenzentren haben gar keine Angaben zur Erfüllung der Kriterien des Blauen Engels gemacht. Es gibt, laut Antworten, keine Stelle im BMEL, die sich mit der Nachhaltigkeit der Rechenzentren beschäftigt. Das steht im Widerspruch zur umweltpolitischen Digitalagenda, dem Koalitionsvertrag, zur Digitalstrategie und neuerdings dem EEG. Was macht das BMEL, um daran etwas zu ändern?“

Antwort:

Der technische Stand der Rechenzentren im Geschäftsbereich des BMEL entspricht mindestens dem Durchschnitt aller Rechenzentren der Bundesverwaltung. Das für Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) zuständige Referat des BMEL unterstützt seit Projektbeginn die Green IT-Initiative des Bundes und beteiligt sich aktiv an der Projektgruppenarbeit und dem jährlichen Berichtswesen, mit dem Ziel einer Nachhaltigkeitsverbesserung der gesamten zentralen und dezentralen IT des Geschäftsbereiches. Innerhalb des BMEL sind dies Aktivitäten mit den Maßnahmen des im BMEL geschaffenen Referates für Nachhaltigkeit und den Strukturen des europäischen Umweltmanagementsystems „Eco-Management and Audit Scheme“ (EMAS) verknüpft. In diesem organisatorischen Rahmen werden die relevanten umweltpolitischen Vorgaben umgesetzt.

Im Rahmen des Berichtswesens zur Green IT wird der jährliche IKT-relevante Energieverbrauch der zentralen und dezentralen IT des Geschäftsbereiches ermittelt und der Projektgruppenleitung Green IT übermittelt. Dieser liegt aktuell bei ca. 6.400.000 kWh pro Jahr. Damit zählt das BMEL zu den Ressorts mit dem geringsten Energieverbrauch innerhalb der Bundesverwaltung.

Auch die Rechenzentren des Geschäftsbereichs zählen zu den kleineren der Bundesverwaltung. So liegt die elektrische Anschlussleistung aller einzelnen Rechenzentren des GB derzeit weit unter 100 KW und damit unter dem aktuellen Grenzwert zur vorgeschlagenen sofortigen Zertifizierung nach den Kriterien des Blauen Engels. Ebenfalls unterliegen die Rechenzentren nicht der Verpflichtung des am 21. September 2023 vom Bundestag verabschiedeten neuen Energieeffizienzgesetzes zur Einführung eines Energie- und Umweltmanagementsystems bzw. eines entsprechenden Berichtswesens. Hierfür wurde eine Nennanschlussleistung von 300 KW festgelegt.

Im Geschäftsbereich des BMEL werden grundsätzlich aktuelle, energiesparende IKT-Komponenten aus Rahmenverträgen des Kaufhauses des Bundes (KdB) eingesetzt und zyklisch erneuert. Die BMEL-eigenen Rechenzentren der Dienstsitze Bonn und Berlin wurden im Laufe der vergangene 10 Jahre modernisiert und sind auf einem aktuellen Stand der

Energieversorgung und Kältetechnik. So werden beide Dienstsitze ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben. Der Austausch von Kältemitteln und die Nutzung von Abwärme wird jeweils bei weitgehenden Umrüstungen und Modernisierungsvorhaben geprüft bzw. entsprechend den technischen und regulatorischen Vorgaben vorgenommen.

Weitergehende Modernisierungen dieser zentralen IKT-Räume, wie zum Beispiel eine Zertifizierung nach den Kriterien des Blauen Engels, hängen auch von den Ergebnissen der für unser Haus im Jahre 2024 beginnenden Betriebskonsolidierung Bund ab. Es ist davon auszugehen, dass der Energieverbrauch der Rechenzentren durch die Zentralisierung und Verlagerung des IT-Betriebs in das ITZBund zurückgeht und der Gesamtenergieeinsatz aufgrund effektiveren Energieeinsatzes in zentralen Rechenzentren optimiert wird.

Frage:

„Ich wüsste gerne mit welchen Datenprojekten sich das BMEL beschäftigt, um Transparenz zu Inhaltsstoffen und Lieferketten von Lebensmitteln zu fördern für den Verbraucherschutz?“

Antwort:

Zu Inhaltsstoffen:

Das BMEL befürwortet das Anliegen, Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen, denn nur so können sie eine informierte Entscheidung treffen. Das EU-Kennzeichnungsrecht bietet hierfür schon sehr gute Voraussetzungen. Die Lebensmittel-Informationsverordnung – kurz LMIV (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011) regelt EU-weit, wie Lebensmittel allgemein zu kennzeichnen sind und welche Mindestinformationen grundsätzlich auf der Verpackung stehen müssen. Zu diesen Mindestangaben, die Verbraucherinnen und Verbrauchern eine bewusste Auswahl ermöglichen, gehören u. a. die Bezeichnung des Lebensmittels, das Zutatenverzeichnis, die Angabe von Stoffen, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, die Nährwertkennzeichnung und das Mindesthaltbarkeitsdatum. Grundsätzlich sind auf jedem vorverpackten Lebensmittel alle Zutaten anzugeben, die im Lebensmittel enthalten sind. Die Zutaten sind dabei absteigend nach ihrem Gewichtsanteil zum Zeitpunkt ihrer Herstellung aufzulisten. In bestimmten Fällen ist auch der prozentuale Gewichtsanteil einzelner Zutaten anzugeben, zum Beispiel, wenn eine Zutat in der Bezeichnung des Lebensmittels erwähnt oder durch Abbildungen auf der Verpackung hervorgehoben wird. Im Zutatenverzeichnis müssen ferner die verwendeten Lebensmittelzusatzstoffe und Aromen aufgeführt werden.

Darüber hinaus hat das BMEL die erweiterte Nährwertkennzeichnung eingeführt (Nutri-Score). Diese zusätzliche Kennzeichnung auf der Verpackungsvorderseite ist ein wichtiger Baustein der Ernährungspolitik des BMEL. Denn der Nutri-Score erleichtert es Verbraucherinnen und Verbrauchern, Lebensmittel einer Produktkategorie hinsichtlich ihres Nährwertes zu vergleichen und somit ernährungsphysiologisch günstigere Lebensmittel zu erkennen.

Ferner fördert das BMEL das Portal „Lebensmittelklarheit.de“. Das Portal liefert Informationen rund um das Thema Kennzeichnung, beantwortet Fragen und dient, insbesondere Verbraucherinnen und Verbrauchern, als Anlaufstelle für Beschwerden.

Eine darüberhinausgehende, umfangreiche Erfassung aller Daten zu Inhaltsstoffen und Lieferketten von Lebensmitteln ist ein ambitioniertes Unterfangen. Dies liegt zum einen daran, dass es derzeit eine Vielzahl von Lebensmitteln auf dem Markt gibt. Zum anderen ist zu beachten, dass die Daten, die nicht von der obligatorischen Kennzeichnungspflicht erfasst werden (wie z. B. die eingesetzten Mengen der Zutaten) in der Regel nur bei den Unternehmen vorliegen und deren Geschäftsgeheimnis unterliegen.

Zu Lieferketten:

Im Rahmen der am 27. Januar 2021 beschlossenen Datenstrategie der Bundesregierung will das BMEL eine Datenkooperation zur transparenten und zweifelsfreien Verknüpfung von Daten zu erbrachten Nachhaltigkeitsleistungen in der gesamten Lebensmittel-Wertschöpfungskette aufbauen. Dieses Vorhaben wird im Rahmen des DARF im BMEL von 2022 bis 2026 mit bis zu 9 Mio. Euro finanziert. Für 2023 bis 2025 verbleiben 7 Mio. Euro. Die Mittel stammen aus dem EU-Haushalt.

Es geht bei dem Vorhaben nicht darum, ein neues Label oder Siegel zu entwickeln, sondern bestehende Kennzeichnungen technisch durch Datenkooperation zu unterlegen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen selbst entscheiden können, welche Nachhaltigkeitsmerkmale ihnen besonders wichtig sind. Die Landwirtschaft erwartet von der Politik, dass sie faire Preise und nachhaltige Konsumententscheidungen ermöglicht.

Anfang 2023 wurde dazu eine von BMEL in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie vorgelegt, die zeigt, dass ein digitalbasiertes Transparenzsystem auf fachlich-konzeptioneller, organisatorischer und technischer Ebene umsetzbar ist. Der Mehrwert wird als vielversprechend eingeschätzt. Es zeigte sich, dass ein großes Interesse aller Stakeholder an dieser Thematik besteht und dass dem Staat eine wichtige Rolle hinsichtlich der Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitskriterien in der Lebensmittelwertschöpfungskette zugestanden wird. Das vorgeschlagene Umsetzungskonzept der Machbarkeitsstudie sieht vor, dass zunächst in 2023 ein Prototyp für eine konkrete Wertschöpfungskette und ein konkretes Produkt (Milch) entwickelt werden soll. Mit dem Prototyp sollen die grundsätzlichen Prozesse und die Funktionalität des Transparenzsystems gemeinsam mit den Stakeholdern entwickelt sowie der entstehende Mehrwert und die Akzeptanz eruiert werden. Der Prototyp wird dazu dienen, durch eine digital- bzw. möglicherweise Blockchain oder energiesparendere DLT Technologie-basierte Umsetzung die Nachhaltigkeit besser abzubilden und dadurch zu ermöglichen, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine nachhaltige Entscheidung beim Einkauf leichter gemacht wird.